



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Schneuwly André

2020-CE-1

Lösungssuche für die Rampen der Grandfey-Brücke – Unterstützung durch die kantonalen Behörden

I. Anfrage

Die TransAgglo als Vorzeigeprojekt der Agglomeration Freiburg im Bereich des Langsamverkehrs steht vor einer neuen Herausforderung. Die geschichtlich, künstlerisch und kulturell wichtige Grandfey-Brücke mit ihrer Rampe bietet viel Gesprächsstoff. Nach bereits intensiver Projektbearbeitung ohne annehmbare Lösung haben die Anstössergemeinden Düdingen (Generalrat) und die Gemeinde Granges-Paccot (Gemeindeversammlung) die Durchführung eines Architektur- und Ingenieurwettbewerbes mit einem Betrag von 260 000 Franken gutgeheissen.

Ziel: Das zu entwickelnde Projekt soll von allen involvierten Amtsstellen und Organen getragen werden und eine Lösung bringen. Folgende Partner/-innen sind dabei: Vertreter der Gemeinden, der SBB, des kantonalen Amtes für Kulturgüter, des Bundesamtes für Kultur, der Agglomeration und Fachstellen.

Folgende Fragen stellen sich aus der Sicht des Kantons:

1. Sind die beiden betroffenen Direktionen – die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD), Bau- und Raumplanungsamt (BRPA), und die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) – bereit, mit all ihren fachlichen und juristischen Kompetenzen an einer zukunftsorientierten Lösung mitzuarbeiten?
2. In welcher Form helfen die zwei Departemente mit, dass mit diesem Wettbewerb eine zukunftsorientierte Lösung gefunden werden kann? Wie sieht die Zusammenarbeit aus? Welche Rolle nimmt die kantonale Kulturgüterkommission ein?
3. Welche Bedingungen müssen rechtlich erfüllt werden, dass ein Kunstwerk versetzt werden kann? Muss der Künstler Richard Serra seine Einwilligung geben? Wird der Künstler in die Lösungssuche miteinbezogen?
4. Wie kann sich der Kanton bei einer solchen baulichen Herausforderung finanziell beteiligen?
5. Ist der Kanton auch interessiert, bei der Grandfey-Brücke zusätzlich einen Suizidschutz zu planen? Welche Unterstützung bietet der Kanton?

31. Dezember 2019

I. Antwort des Staatsrats

Das Agglomerationsprogramm der zweiten Generation (AP2) der Agglomeration Freiburg sieht die Einrichtung zweier Rampen vor, mit denen die Velofahrerinnen und -fahrer die Treppen an beiden Enden der Grandfey-Brücke meiden können und einen besseren Zugang zur Fussgängergalerie unter der Eisenbahnlinie erhalten sollen (Massnahme 21.13). Diese Treppen mit gut zwanzig Stufen, einem Handlauf und einer engen Rampe sind nämlich relativ steil. Dies zwingt die Velofahrerinnen und -fahrer, abzusteigen und das Velo zu stossen. Die Skulptur inmitten der Treppe kann ebenfalls ein Hindernis darstellen. Diese Galerie ist jedoch Teil der TransAgglo (zentrale Langsamverkehrsachse, die in den Sachplan Velo des Kantons Freiburg integriert wurde und dereinst Rosé, Avry, Matran, Corminboeuf, Villars-sur-Glâne, Freiburg, Granges-Paccot und Düdingen verbinden und die Möglichkeit geben wird, sich rasch zu Fuss oder mit dem Velo in der Agglomeration Freiburg zu bewegen). Die beiden geplanten Rampen müssen die Normen für Veloinfrastrukturen¹ wie auch, um für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich zu sein, die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) erfüllen. Weiter müssen sie sich in das Landschaftsbild der Saaneschlucht einfügen und die Integrität des Grandfey-Viadukts als geschütztes historisches Bauwerk respektieren.

Diese Kunstbaute wurde 1862 in Betrieb genommen, zwischen 1925 und 1927 mit Beton verstärkt, gehört zu den wichtigsten Eisenbahnbrücken der Schweiz und wurde in die Liste der Baudenkmäler von nationaler Bedeutung des Bundesamts für Kultur (BAK) sowie in das interne Inventar der SBB aufgenommen. Entsprechend steht sie auf Bundesebene unter Schutz. In den Ortsplanungen von Düdingen und Granges-Paccot wurde ihr der Wert A und die Schutzkategorie 3 gemäss Gesetz über den Schutz der Kulturgüter (KGSG) und gemäss Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) zugeteilt². Die Installation «Maillard Extended» des zeitgenössischen Künstlers aus Amerika Richard Serra, die 1988 auf den Treppen bei beiden Zugängen der Fussgängergalerie errichtet wurde, ist seit 2002 im Eigentum des Staats Freiburg. Sie wurde ebenfalls in den Wert A und die Schutzkategorie 3 eingestuft.³

Angesichts der Herausforderungen in den Bereichen Architektur, Technik und Integration wurde eine technische Gruppe gebildet mit dem Auftrag, Lösungen zu skizzieren und verschiedene Varianten zu beurteilen. Diese Gruppe setzt sich zusammen aus dem Vorsteher des Amts für Kulturgüter (KGA), sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der SBB als Eigentümer des Viadukts⁴, der beiden betroffenen Gemeinden Granges-Paccot und Düdingen, der Agglomeration Freiburg, eines Architekturbüros und eines Ingenieurbüros. Die von ihr gewählte Variante bestand darin, an beiden Enden der Brücke einen versetzten Steg zu installieren, der in einer Schleife den

¹ Namentlich die VSS-Norm 40 238 «Fussgänger- und leichter Zweiradverkehr – Rampen, Treppen und Treppenwege».

² Das Ausführungsreglement zum Gesetz über den Schutz der Kulturgüter (ARKGSG) stuft den Wert eines Objekts als Kulturgut in drei Werte ein: A, B und C, wobei der Wert A für die höchste Qualität steht. Der kantonale Richtplan kennt ebenfalls drei Kategorien (3, 2 und 1), die im Grundsatz den drei Werten nach ARKGSG entsprechen.

³ 2003 haben der Staat Freiburg und die SBB einen Dienstbarkeitsvertrag für den Erhalt der Skulptur abgeschlossen. Darin verpflichten sich die SBB, die Skulptur zu tolerieren, und der Staat Freiburg, sie zu unterhalten.

⁴ Der Viadukt ist im Eigentum der SBB, doch haben die SBB den betroffenen Gemeinden ein öffentliches Begehungsrecht eingeräumt. Damit sind die Gemeinden für den Unterhalt der Fussgängergalerie und für die darin geplanten Einrichtungen zuständig.

Fussweg mit der Fussgängergalerie verbinden sollte. Die Kulturgüterkommission gab jedoch, ohne die Nützlichkeit des TransAgglo-Projekts in Frage zu stellen, eine negative Stellungnahme zu dieser Variante ab, weil sie sie als zu markant betrachtete⁵.

Da es keine ernstzunehmende Alternativstrecke zu diesem Abschnitt der TransAgglo gibt, wurde auf Vorschlag des KGA und der oben genannten Kommission beschlossen, einen Wettbewerb für die beiden Rampen für den Zugang zur Fussgängergalerie durchzuführen. Diese Vorgehensweise wird von den beiden direkt betroffenen Direktionen des Staats, das heisst von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD), unterstützt. In Kürze wird eine Jury eingesetzt werden; die Wettbewerbsunterlagen sind in Vorbereitung.

Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den einzelnen Fragen.

- 1. Sind die beiden betroffenen Direktionen – die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD), Bau- und Raumplanungsamt (BRPA), und die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) – bereit, mit all ihren fachlichen und juristischen Kompetenzen an einer zukunftsorientierten Lösung mitzuarbeiten?*

Die RUBD und die EKSD, die seit Kurzem durch den Vorsteher des Amts für Mobilität bzw. den Vorsteher des KGA in der oben erwähnten technischen Gruppe vertreten sind, sind bereit, ihre ganze Fachkompetenz einzubringen, um zusammen eine pragmatische Lösung zu finden, die den Velofahrerinnen und -fahrer und den Menschen mit Behinderungen einen einfachen Zugang zur Fussgängergalerie des Grandfey-Viadukts gibt. Eine solche Einrichtung muss indessen die einschlägigen technischen und juristischen Normen erfüllen und die Integrität des Ortsbilds, das im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragen ist, respektieren.

Die EKSD und das KGA haben sich dafür ausgesprochen, mit einem Wettbewerb, an dem die aktuell besten Spezialisten teilnehmen, eine bessere Lösung zu suchen. Damit würden die Legitimität gestärkt und das offensichtliche öffentliche Interesse des Projekts bestätigt. Das KGA unterstützt dieses Vorgehen mit seinem Fachwissen. Gleichzeitig muss das Amt darauf achten, dass die Konservierungsziele berücksichtigt werden. Auch wird das Amt, genauso wie die Kulturgüterkommission, im Rahmen des ordentlichen Bewilligungsverfahren das Preisträgerprojekt des Wettbewerbs begutachten. Selbstredend ist es nicht möglich, dem Ergebnis des zukünftigen Genehmigungsverfahrens vorzugreifen, in dessen Rahmen die Rechte von Drittpersonen vorbehalten sind und Einsprachen eingereicht werden können.

- 2. In welcher Form helfen die zwei Departemente mit, dass mit diesem Wettbewerb eine zukunftsorientierte Lösung gefunden werden kann? Wie sieht die Zusammenarbeit aus? Welche Rolle nimmt die kantonale Kulturgüterkommission ein?*

Das KGA, das der EKSD unterstellt ist, und das MobA, der RUBD unterstellt, beteiligen sich an der Vorbereitung der Wettbewerbsunterlagen und werden auch in der Jury vertreten sein.

⁵ Zu den Aufgaben dieser Kommission, die gestützt auf das KGSG eingesetzt wurde, gehört namentlich, auf Gesuch der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) oder ihrer Ämter, Planungsprojekte und Arbeiten, die Objekte im Inventar betreffen, zu begutachten.

Die Kulturgüterkommission und die betroffenen staatlichen Dienststellen werden im Rahmen des Bewilligungsverfahrens und ihrer Zuständigkeiten das gewählte Projekt begutachten.

3. *Welche Bedingungen müssen rechtlich erfüllt werden, dass ein Kunstwerk versetzt werden kann? Muss der Künstler Richard Serra seine Einwilligung geben? Wird der Künstler in die Lösungssuche miteinbezogen?*

Wie eingangs erwähnt, ist die Skulptur von Richard Serra unter dem KGSG und dem RPBG geschützt. Ihr wurde der Wert A und die Schutzkategorie 3 zugeteilt. Das Werk ist eng mit der Brücke verbunden, mit der es interagiert. Würde das Werk entfernt, so verlöre es seinen Sinn und es würde unverständlich. Das Versetzen der Skulptur ist daher keine praktikable Lösung. Angesichts der Steilheit des Zugangs zum historischen Bauwerk würde damit ausserdem das Problem der Zugänglichkeit weder für Velofahrerinnen und -fahrer noch für Personen mit eingeschränkter Mobilität gelöst. Machbarkeitsstudien haben gezeigt, dass es unabhängig von der Frage der Skulptur von Richard Serra innerhalb der Fussgängergalerie keine Lösung gibt und dass einzig angebaute Lösungen (z. B. ein versetzter Steg an beiden Enden der Brücke) die Neigungs- und Sicherheitsnormen erfüllen können.

Da es nicht möglich ist, die Skulptur zu versetzen, erschien es wenig sinnvoll, Kontakt mit Richard Serra aufzunehmen, einem 82 Jahre alten, in den Vereinigten Staaten lebenden Künstler von Weltruf.

4. *Wie kann sich der Kanton bei einer solchen baulichen Herausforderung finanziell beteiligen?*

Die Agglomeration Freiburg hat für die Verwirklichung der TransAgglo ein Beitragsgesuch an den Kanton gerichtet. Der Staatsrat klärt derzeit ab, auf welcher rechtlicher Grundlage eine finanzielle Hilfe gewährt werden könnte.

5. *Ist der Kanton auch interessiert, bei der Grandfey-Brücke zusätzlich einen Suizidschutz zu planen? Welche Unterstützung bietet der Kanton?*

Der Staatsrat befürwortet die Sicherung der Grandfey-Brücke, da die Sicherung einer Brücke mit Absperrungen oder Netzen eine wirksame und bewährte bauliche Massnahme zur Verhinderung von Selbstmorden ist. Die Grandfey-Brücke ist derzeit nicht gesichert und ist daher ein Risikofaktor für Personen in einer verletzlichen Situation. Zu den Punkten, die im Rahmen des Wettbewerbs für den Zugang zum Grandfey-Viadukt für den Langsamverkehr zu behandeln sein werden, gehören daher auch Massnahmen zur Suizidprävention. Die Frage der Finanzierung solcher Massnahmen wird zwischen den betroffenen Partnern diskutiert werden, sobald eine Lösung gewählt wurde.

21. April 2020